

transparent



Abstimmungszeitung
Herausgegeben
von der Stadt Winterthur

Winterthur, 8. April 2004

Gemeindeabstimmung 16. Mai 2004

Vorlage 1

Seiten 2–5

Reorganisation der Vormundschaftsbehörde

Die in den letzten Jahren laufend gestiegene Aufgabenlast erfordert eine Reorganisation der Vormundschaftsbehörde. Mit der beantragten Anpassung der Gemeindeordnung wird die Grundlage dafür geschaffen.

Vorlage 2

Seiten 6–8

Computer für die Mittelstufe der Primarschule

Wie in den meisten Primarschulen im Kanton Zürich soll nun auch an der Winterthurer Mittelstufe (4. bis 6. Klasse) der Computereinsatz in den Unterricht eingebaut werden.

Vorlage 3

Seiten 9–11

Übernahme von Energieversorgungsanlagen auf dem Sulzer-Areal Stadtmitte

Die Anlagen zur Versorgung des Sulzer-Areals Stadtmitte mit Wärme und Kälte sollen von den Städtischen Werken Winterthur (StWW) übernommen und betrieben werden. Die Aufwendungen werden der Investitionsrechnung Energie-Contracting belastet und haben keine Auswirkungen auf die Stadtrechnung.

Vorlage 4

Seiten 12–15

Übernahme der Fernwärmeversorgung Sulzer Oberwinterthur und Ausbau des Fernheizwerks

Die Fernwärmeversorgung Sulzer Oberwinterthur soll von den Städtischen Werken Winterthur (StWW) übernommen und das Fernheizwerk ausgebaut werden. Die Aufwendungen werden der Investitionsrechnung der Fernwärme belastet und wirken sich nicht auf die Stadtkasse aus.

An die Stimmberechtigten der Stadt Winterthur

Gemäss §§ 8 und 9 der Gemeindeordnung der Stadt Winterthur vom 26. November 1989 unterbreiten wir Ihnen die nachstehenden vom Grossen Gemeinderat am 23. Februar und am 22. März 2004 behandelten Vorlagen zur Abstimmung.

Wir laden Sie ein, die Vorlagen zu prüfen und Ihren Entscheid mit dem Stimmzettel abzugeben.

Winterthur, 24. März 2004

Im Namen des Stadtrates:
Ernst Wohlwend, Stadtpräsident
Arthur Frauenfelder, Stadtschreiber



Reorganisation der Vormundschafts- behörde

V. Nachtrag zur Gemeindeordnung
vom 26. November 1989 (Teilrevision)

In Kürze, worum es geht

■ In den vergangenen Jahren ist die Anzahl der vormundschaftlichen Massnahmen in Winterthur stetig angestiegen. Die Zahl der Fälle hat von 1169 im Jahre 1991 auf 1505 im Jahre 2003 zugenommen. Für die Anordnung dieser Massnahmen ist die Vormundschaftsbehörde zuständig. Heute setzt sich diese ausschliesslich aus Stadratsmitgliedern zusammen (drei ständige und zwei Ersatzmitglieder).



In den letzten Jahren ist die Aufgabenlast der Vormundschaftsbehörde laufend gestiegen. Mit der beantragten Anpassung der Gemeindeordnung kann eine Grundlage für eine Reorganisation geschaffen werden. (Auf dem Bild die Büros des Vormundschaftsamtes an der Lagerhausstrasse 6.)

■ In den letzten Jahren mussten die Mitglieder der Vormundschaftsbehörde immer mehr Zeit für ihre vormundschaftliche Tätigkeit aufwenden. Dazu kommt, dass die vormundschaftlichen Geschäfte zunehmend komplexer geworden sind. Neben ihrer sonstigen Beanspruchung können sich die Mitglieder des Stadtrates darum nicht mehr im erforderlichen Mass den Aufgaben der Vormundschaftsbehörde annehmen.

■ Die justizähnlichen Funktionen der Vormundschaftsbehörde unterscheiden sich erheblich von den anderen städtischen Regierungsaufgaben. Es sind nicht in erster Linie politisch-führungsmässige Fähigkeiten, sondern eher fachspezifische Kenntnisse und Erfahrungen erforderlich. Zudem führt die Doppelrolle Stadratsmitglied/Vormundschaftsbehördenmitglied immer wieder zu Konflikten und Abgrenzungsproblemen.

■ Aus diesen Gründen soll nun eine Reorganisation durchgeführt werden. Diese sieht vor, dass die Geschäfte von einer nebenamtlichen Vormundschaftsbehörde in der Form einer vormundschaftlichen Kommission behandelt werden. Das Präsidium dieser nebenamtlichen Vormundschaftsbehörde soll weiterhin durch die Vorsteherin des Departementes Soziales wahrgenommen werden. Gewählt werden sollen die weiteren fünf Mitglieder der zukünftigen Vormundschaftsbehörde durch den Grossen Gemeinderat.

■ Stadtrat und Grosser Gemeinderat (45 gegen 13 Stimmen) beantragen den Stimmberechtigten, der Reorganisation zuzustimmen.

Gründe für die Reorganisation

Heute ist die Vormundschaftsbehörde der Stadt Winterthur ein Ausschuss des Stadtrates mit drei festen Mitgliedern sowie zwei Ersatzmitgliedern. Praktisch wird die Funktion der Ersatzmitglieder aber seit längerem im Wechsel durch alle vier nicht ständig in der Behörde vertretenen Stadratsmitglieder wahrgenommen. Präsiert wird die Behörde von der Vorsteherin des Departementes Soziales.

Zunahme der Geschäftslast und Qualitätsverbesserung

In den vergangenen Jahren ist die Anzahl der vormundschaftlichen Massnahmen in Winterthur stetig angestiegen. 1991 waren es noch 1169 Fälle. Per Ende 2003 wurde der Stand von 1505 Fällen erreicht, was einer Fallzunahme von beinahe 30 Prozent entspricht. Im vergangenen Jahr wurden gesamthaft 1490 Geschäfte behandelt. Die Vormundschaftsbehörde traf sich zu acht Sitzungen und erledigte dabei 301 Geschäfte. 1189 Geschäfte wurden auf dem Zirkulationsweg oder durch die Präsidentin entschieden.

Die vormundschaftlichen Dossiers sind in den letzten Jahren inhaltlich komplexer und umfangreicher geworden. Ausserdem machen die Betroffenen immer häufiger vom Recht Gebrauch, von einem Mitglied der Vormundschaftsbehörde angehört zu werden.

Eine angemessene Auseinandersetzung mit dem Inhalt aufwändiger vormundschaftlicher Geschäfte ist der Präsidentin und den weiteren Mitgliedern der heutigen Vormundschaftsbehörde praktisch nicht mehr möglich. Die Arbeit kann neben allen anderen Aufgaben, welche die Stadratsmitglieder zu bewältigen haben, nicht mehr mit der notwendigen Gründlichkeit geleistet werden. Ausserdem brauchen Vormundschaftsbehördenmitglieder Zeit und Gelegenheit für die Vertiefung der fachlichen Kompetenzen.

Rollenkonflikt vermeiden

Die justizähnlichen Vollzugsfunktionen der Vormundschaftsbehörde unterscheiden sich erheblich von den stadträtlichen Kernaufgaben und lassen sich darum auch nicht ohne weiteres neben diesen wahrnehmen. Für die Beurteilung individueller Vormundschaftsfälle sind zum einen nicht primär politisch-führungsmässige Fähigkeiten, sondern eher fachspezifische Kenntnisse und Erfahrungen erforderlich. Zum andern hat die Wahrnehmung der Doppelrolle als Mitglied der Regierung und der Vormundschaftsbehörde wiederholt zu Konflikten und Abgrenzungsproblemen geführt.

Die Neuorganisation im Überblick

1. Neu wird eine **nebenamtliche** Vormundschaftsbehörde in der Form einer vormundschaftlichen Kommission nach § 74 Abs. 2 EG ZGB geschaffen, welche für die Besorgung des Vormundschaftswesens für die Stadt Winterthur zuständig ist.
2. Das Präsidium dieser nebenamtlichen Vormundschaftsbehörde wird weiterhin durch die Vorsteherin des Departementes Soziales wahrgenommen, jedoch unter **weitgehender operativer Entlastung** in den Klientenfällen.
3. Der Grosse Gemeinderat wählt auf Vorschlag des Stadtrates den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin und vier weitere nebenamtliche Mitglieder der Vormundschaftsbehörde. Die Zahl von insgesamt **fünf** nebenamtlichen Mitgliedern erlaubt es, nach dem Zweikammersystem zu arbeiten. Die vormundschaftlichen Entscheide ergehen dabei regelmässig durch Ausschüsse, bestehend aus dem/der Präsidenten/-in oder dem/der Vizepräsidenten/-in sowie je zwei Behördenmitgliedern. Die Arbeitslast kann somit effizient und gleichmässig auf die verschiedenen Mitglieder verteilt werden. Die zeitliche Beanspruchung für die nebenamtlich tätigen Behördenmitglieder kann auf ein vernünftiges Mass beschränkt werden. Es sind Sitzungen im Intervall von ein- bis zweimal pro Monat geplant, wobei weiterhin auch Zirkulationsbeschlüsse möglich sein werden.

Fachspezifische Kenntnisse erforderlich

Komplexere Dossiers

Fünf nebenamtliche Mitglieder



Lediglich der/die Vizepräsident/-in, dessen/deren grössere Verantwortung auch im Rahmen der Entschädigung zu berücksichtigen ist, muss zeitlich in höherem Masse verfügbar sein. Das Vizepräsidium soll auch Gewähr dafür bieten, dass eine einheitliche Rechtspraxis erreicht wird.

4. Die nebenamtlichen Mitglieder der Vormundschaftsbehörde haben folgendes Anforderungsprofil aufzuweisen:
- berufliche Kenntnisse im juristischen, psychologischen oder sozialpädagogischen Bereich
 - Finanzkenntnisse aus Treuhand, Bank oder Versicherung
 - Lebenserfahrung
 - Erfahrung im Umgang mit schwierigen Menschen

Die nebenamtlichen Mitglieder der Vormundschaftsbehörde müssen in der Lage sein, Anhörungen von Betroffenen durchzuführen, komplexe juristische sowie finanzielle Zusammenhänge zu erfassen sowie Entscheide zu treffen, welche die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen beschränken können.

Damit der Grosse Gemeinderat dafür geeignete Personen mit den nötigen Fachkompetenzen wählen kann, soll dem Stadtrat das Vorschlagsrecht für die Wahl der nebenamtlichen Mitglieder (einschliesslich des/der Vizepräsidenten/-in) der Vormundschaftsbehörde zugewiesen werden.

Die Kosten

Die nebenamtlichen Mitglieder der neuen Vormundschaftsbehörde sollen entsprechend dem Reglement über die Entschädigungen an Behördenmitglieder, welches sich derzeit in Revision befindet, entschädigt werden. Für die Festlegung der Höhe dieser Entschädigung ist der Grosse Gemeinderat zuständig. Der Stadtrat rechnet mit Kosten von jährlich rund 65 000 Franken.

Antrag

Der Reorganisation der Vormundschaftsbehörde (V. Nachtrag zur Gemeindeordnung vom 26. November 1989) wird zugestimmt.

Betroffene anhören

Wahl durch
Grossen Gemeinderat

Verantwortungsvoller,
fachkompetenter und
effizienter

Zeitgemässe Sprache

Wie bei der letzten Teilrevision der Gemeindeordnung (IV. Nachtrag betreffend Zusammenlegung der Friedensrichterkreise vom 22. September 2002) wird die Gelegenheit wahrgenommen, den ganzen § 27 gemäss den Regeln der sprachlichen Gleichstellung der Geschlechter umzuformulieren. Alle bisher nur männlich gehaltenen Funktionsbezeichnungen werden zu diesem Zweck durch geschlechterparitätische Doppelbezeichnungen oder geschlechtsneutrale Begriffe ersetzt. Am materiellen Regelungsgehalt ändert sich damit nichts.

Inkraftsetzung

Die beantragte Neuregelung bedarf wie jede Revision einer Gemeindeordnung der abschliessenden Genehmigung durch den Regierungsrat. Im Rahmen der kantonalen Vorbegutachtung wurde die Vorlage als genehmigungsfähig betrachtet. In Kraft gesetzt wird die Neuregelung nach Genehmigung durch den Regierungsrat vom Stadtrat.

Die Behandlung der Vorlage im Parlament

Auf Antrag des Stadtrates hat der Grosse Gemeinderat (Stadtparlament) die Vorlage am 23. Februar 2004 behandelt. Er hiess die Vorlage mit 45 gegen 13 Stimmen gut und beantragt den Stimmberechtigten, am 16. Mai ein Ja einzulegen.

Bei der Diskussion im Stadtparlament zeigten sich die Befürworterinnen und Befürworter davon überzeugt, dass die Vormundschaftsbehörde ihre vormundschaftlichen Aufgaben dank der Reorganisation in Zukunft verantwortungsvoller, fachkompetenter und effizienter erfüllen kann, als dies heute der Fall ist.

Die Gegnerinnen und Gegner der Neuorganisation stellten sich gegen die jährlichen Mehrausgaben und äusserten die Meinung, der Stadtrat wolle die Verantwortung für die Vormundschaftsbehörde abschieben.

Die konkreten Änderungen

Nachfolgend werden die einzelnen Revisionspunkte im Detail aufgeführt, wobei der bisherige Wortlaut der Paragraphen (sofern in der alten Gemeindeordnung überhaupt geregelt) dem neuen Wortlaut (beantragte Revision) gegenübergestellt wird.

Bisheriger Wortlaut

Neuer Wortlaut

(V. Nachtrag zur Gemeindeordnung vom 26. November 1989)

I. Wahlen

§ 27

¹ Der Grosse Gemeinderat wählt:
1. seinen Präsidenten, zwei Vizepräsidenten, vier Stimmzähler, den Ratssekretär und seinen Stellvertreter;

2. die Mitglieder und Präsidenten der ständigen Kommissionen, der Spezialkommissionen sowie der Untersuchungskommission;
3. die Mitglieder des Wahlbüros;
4. die kantonalen Geschworenen;
5. die Mitglieder des Arbeitsgerichtes;
6. die von der Stadt Winterthur zu wählenden Mitglieder und Ersatzleute der Steuerkommission;
7. die Mitglieder der Fürsorgebehörde;
8. den Ombudsmann.

² Bei der Wahl der Kommissionen des Grossen Gemeinderates sollen die Fraktionen nach ihrer Stärke im Rat angemessen vertreten sein.

§ 27

¹ Der Grosse Gemeinderat wählt:
1. seinen Präsidenten oder seine Präsidentin, zwei Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen, vier Stimmzählende, den Ratssekretär oder die Ratssekretärin und dessen oder deren Stellvertretung;
2. die Mitglieder und Präsidenten oder Präsidentinnen der ständigen Kommissionen, der Spezialkommissionen sowie der Untersuchungskommission;
Unverändert
Unverändert
Unverändert
Unverändert

Unverändert
8. die Ombudsperson;
9. den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin sowie vier weitere Mitglieder der Vormundschaftsbehörde.
Unverändert

I. Wahlen

II. Übrige Befugnisse

§ 28 Abs. 1 Ziff. 24

¹ Dem Grossen Gemeinderat stehen zu:
24. die Genehmigung der Geschäftsordnung der Schulbehörden sowie derjenigen der Fürsorgebehörde;

§ 28 Abs. 1 Ziff. 24

¹ Dem Grossen Gemeinderat stehen zu:
24. die Genehmigung der Geschäftsordnung der Schulbehörden sowie derjenigen der Fürsorgebehörde und der Vormundschaftsbehörde;

II. Übrige Befugnisse

Sechster Teil: Die Vormundschaftsbehörde

Sechster Teil: Die Vormundschaftsbehörde

§ 64

¹ Die Vormundschaftsbehörde besteht aus demjenigen Mitglied des Stadtrates, dem das Vormundschaftsamt zugeteilt ist, als Präsident, dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitglied des Stadtrates.

² Der Stadtrat bezeichnet aus seiner Mitte zwei weitere Mitglieder als Ersatzleute.

§ 64

¹ Die Vormundschaftsbehörde besteht aus demjenigen Mitglied des Stadtrates, dem das Vormundschaftsamt zugeteilt ist, als Präsident oder Präsidentin sowie dem Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin und vier weiteren Mitgliedern, welche auf Vorschlag des Stadtrates durch den Grossen Gemeinderat gewählt werden.
² Die Gesamtbehörde kann aus ihrer Mitte Ausschüsse, bestehend aus dem Präsidenten oder der Präsidentin bzw. dem Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin und mindestens zwei weiteren Mitgliedern, bilden und diesen Geschäfte zur selbständigen Behandlung und Erledigung übertragen.

I. Zusammensetzung

I. Zusammen-
setzung

§ 65

¹ Die Vormundschaftsbehörde erledigt die vormundschaftlichen Aufgaben gemäss den gesetzlichen Vorschriften und Staatsverträgen.
² Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung der Vormundschaftsbehörde.

§ 65

Unverändert

² Gegen Anordnungen von Ausschüssen der Vormundschaftsbehörde bestehen unmittelbar die gleichen Rechtsmittel wie gegen Beschlüsse der Gesamtbehörde; eine Überprüfung durch die Gesamtbehörde kann nicht verlangt werden.
³ Die nebenamtlichen Mitglieder der Vormundschaftsbehörde beziehen Entschädigungen, die in einer Verordnung des Grossen Gemeinderates festgelegt werden.
⁴ Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung der Vormundschaftsbehörde.

II. Aufgaben, Verfahren
und Organisation

II. Befugnisse

§ 65 bis

¹ In Absprache mit dem Stadtrat kann die Vormundschaftsbehörde einzelne Aufgaben der vormundschaftlichen Fürsorge geeigneten Verwaltungsstellen übertragen.

III. Vormundschaftliche
Fürsorge



Computer für die Mittelstufe der Primarschule

In Kürze, worum es geht

■ In den meisten Gemeinden des Kantons Zürich gehört heute der Computereinsatz in der Primarschule zum Schulalltag. Das soll nun auch in den Winterthurer Mittelstufenklassen (4. bis 6. Klasse) bald der Fall sein. Dies hilft, die Schülerinnen und Schüler möglichst gut auf die Oberstufe, die Lehre, das Gymnasium und den späteren Berufsalltag vorzubereiten. Denn in vielen Berufen gehört heute die Computerbenützung zum Arbeitsalltag.



Schülerarbeiten können mit dem Computer kreativ gestaltet und schön dargestellt werden.

■ In allen Klassenzimmern der Mittelstufe sollen deshalb zwei bis vier fixe oder flexible Computerarbeitsplätze eingerichtet werden. Die Computer sollen miteinander vernetzt und so eingerichtet werden, dass von jeder Station aus der Zugriff aufs Internet und der Versand von E-Mails möglich sind. So kann sichergestellt werden, dass sich die Schülerinnen und Schüler grundlegende Informatikkenntnisse aneignen können – auch jene 46 Prozent, die zu Hause keinen Computer haben.

■ Eine fundierte Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer soll dazu beitragen, dass die Computer wirkungsvoll eingesetzt werden und die Schülerschaft einen optimalen Nutzen daraus ziehen kann.

■ Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich unterstützt den frühzeitigen Einsatz von Computern an der Volksschule genauso wie die Zentralschulpflege, der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat. Alle sind sie der Überzeugung, dass der Einsatz von Computern heute zu einer zeitgemässen Ausbildung gehört.

■ Die Kosten für die benötigten Installationen belaufen sich auf 2,64 Millionen Franken. Für die Beschaffung der Computer, den Unterhalt und für die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen wird mit Kosten von jährlich 1,13 Millionen Franken gerechnet. Der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat (43 gegen 11 Stimmen) beantragen den Stimmberechtigten, der Computer-vorlage zuzustimmen.

Ausgangslage

Schon heute stehen in den Schulzimmern der Winterthurer Primarschulen Computer. Sie sind allerdings veraltet und entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Zudem sind sie nicht untereinander vernetzt.

Wie eine Umfrage zeigte, werden die PC in den Klassenzimmern heute noch sehr unterschiedlich genutzt – unter anderem, weil viele Lehrerinnen und Lehrer bisher nicht entsprechend aus- und weitergebildet worden sind. Zudem stellte sich heraus, dass es Schwierigkeiten bereitet, eine ganze Klasse mit bloss zwei Geräten in die Arbeit am Computer einzuführen.

Die Computer sind seinerzeit ohne pädagogisches Konzept in die Schulzimmer gestellt worden, also ohne Empfehlungen zum computerunterstützten Unterricht und ohne Massnahmen, welche allen Schülerinnen und Schülern ein vergleichbares Grundwissen im Umgang mit Computern ermöglicht hätten.

Die Einführung der Informatik in der Primarschule

Seit August 2002 erarbeitete ein Projektteam ein detailliertes Konzept, wie an den Primarschulen Winterthurs Computer flächendeckend eingeführt und die Lehrerinnen und Lehrer entsprechend ausgebildet werden sollen. Am 25. November 2003 hiess die Zentralschulpflege das nun vorliegende Konzept und die beiden Kreditanträge gut.

Vorerst keine Computer an der Unterstufe

Ursprünglich war vorgesehen, für alle Klassen der Primarschule Computer anzuschaffen. Weil die Stadt Winterthur zurzeit unter einem erheblichen Spardruck steht, entschied der Stadtrat im Rahmen des Sparprogramms win.03 im August 2003, dass Computer erst ab der vierten Klasse flächendeckend eingesetzt werden sollen.

Der Einsatz des Computers bringt viele Vorteile

- Computer können in den verschiedensten Fächern und für viele Zwecke in den Unterricht integriert werden.
- Durch den Einsatz der Computer wird eine abwechslungsreiche Unterrichtsgestaltung gefördert.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen auf unkomplizierte Art mit dem Computer zu arbeiten lernen, selbstständig, zu zweit oder in der Gruppe.
- Der Computer kann in allen Fächern eingesetzt werden. Schülerinnen und Schüler brauchen ihn:
 - beim Schreiben und kreativen Gestalten der eigenen Arbeit
 - bei der Kommunikation mit E-Mail und der Informationsbeschaffung im Internet
 - beim Üben und Lernen

Mindestens zwei Computer pro Mittelstufenklasse

Geplant ist, dass in Zukunft jedes Klassenzimmer der Mittelstufe über mindestens zwei fest installierte Computerstationen (Desktops) und einen Drucker verfügt. Die einzelnen Stationen sollen so eingerichtet werden, dass der Zugang zum Internet und der Versand von E-Mails möglich ist. Die Bildungsdirektion empfiehlt die Anschaffung von zwei bis vier Computern pro Unterstufen- und Mittelstufenklasse.

Zudem soll den Schulhäusern eine bestimmte Anzahl Laptops zur Verfügung stehen, damit stundenweise auch die ganze Klasse am Computer arbeiten kann. In den kleinsten Schulhäusern sollen ausschliesslich Laptops eingesetzt werden. Die bereits vorhandenen Occasionsgeräte sollen noch so lange als möglich im Einsatz bleiben.

Vernetzung und bauliche Massnahmen

In den Schulhäusern mit Mittelstufenklassen wird ein Netz von Datenübertragungskabeln installiert. So wird von jedem Klassenzimmer aus der Zugriff auf den Server, die E-Mail-Dienste und das Internet möglich. Innerhalb der Schulzimmer können die Laptops über Funk ans Netz angeschlossen werden.

Projektteam erarbeitete Konzept

Flexibler Einsatz der Geräte



**Technische
und pädagogische
Fachkenntnisse**

In den 13 Schulhäusern mit mehr als fünf Mittelstufenklassen wird mit der Verkabelung ein Server installiert. In kleineren Schulhäusern wird aus Kostengründen auf einen Server verzichtet, die Funktionalität wird durch andere technische Lösungen gewährleistet. In einigen Schulhäusern muss allenfalls die Stromversorgung den erhöhten Anforderungen angepasst werden.

Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen

Damit die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien in den einzelnen Klassen optimal eingesetzt werden, sollen die Lehrerinnen und Lehrer entsprechend aus- und weitergebildet werden. Unterstützt werden sie von Spezialistinnen und Spezialisten mit technischen und pädagogischen Fachkenntnissen. Diese Fachleute stehen den Lehrkräften für Fragen im Zusammenhang mit dem Computer und dessen Einsatz zur Verfügung und tragen dazu bei, dass die Computer sinnvoll und regelmässig im Unterricht eingesetzt werden. An den Kosten für den schulhausinternen Support beteiligt sich die Bildungsdirektion mit 50 Prozent, sofern bestimmte Standards erfüllt sind.

Die Kosten

Die einmaligen Kosten von 2 640 000 Franken enthalten die baulichen Massnahmen in 36 Schulhäusern sowie das Mobiliar für 300 Computerarbeitsplätze in 150 Schulzimmern. In den Schulhäusern werden nicht nur die Klassenzimmer verkabelt, auch in Lehrerzimmern, Vorbereitungs-, Gruppen- und Bibliotheksräumen werden EDV-Steckdosen montiert.

**Chancengleichheit
wahren**

Antrag

1. Für die baulichen Massnahmen zur Vernetzung der Primarschulhäuser mit Mittelstufenklassen und zur Einrichtung von Computerarbeitsplätzen wird zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens ein einmaliger Kredit von 2,64 Millionen Franken bewilligt.
2. Zur Gerätebeschaffung für die Mittelstufe der Primarschule, für Unterhalt, Support und Softwarelizenzen sowie zur Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von durchschnittlich 1,13 Millionen Franken zu Lasten der laufenden Rechnung bewilligt.

Die Miete der Geräte, die Beschaffung von Ersatzteilen und Verbrauchsmaterial, die Lizenzgebühren sowie die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen und der Support verursachen jährlich wiederkehrende Kosten von durchschnittlich 1 130 000 Franken. Für die 150 Mittelstufenklassen werden 250 Desktop- und 375 Laptop-Geräte sowie 150 Laserdrucker und viel Kleinmaterial gemietet oder gekauft. Rund 300 Lehrpersonen werden die Aus- und Weiterbildungskurse besuchen.

Auf dem Computermarkt sind Preisschwankungen normal. Auch die Technologie bei der Hard- und der Software ändert sich laufend. Bei der Beschaffung von Hard- und von Software wird ein Optimum angestrebt, und neue Entwicklungen des Marktes werden möglichst berücksichtigt. Innerhalb des beantragten Kreditrahmens sind Schwankungen sowohl bei der Menge als auch bei der Art und dem Preis der einzelnen Geräte möglich.

Die Behandlung der Vorlage im Grossen Gemeinderat

Auf Antrag des Stadtrates hat der Grosse Gemeinderat die Vorlage zur Einführung von Computern in den Mittelstufenklassen am 23. Februar behandelt. Er hiess sie mit 43 gegen 11 Stimmen gut.

Die Ratsmitglieder waren sich einig, dass der Computer früh als Arbeitsinstrument im Unterricht eingesetzt werden soll. So können sich auch jene Schülerinnen und Schüler Grundkenntnisse aneignen, die zu Hause über keinen Computer verfügen.

Die Gegnerinnen und Gegner der Vorlage argumentierten, dass das vorliegende Projekt zu teuer sei und kritisierten die vorgeschlagene Vernetzungsvariante. Ferner hätten sie es bevorzugt, dass die Computer innerhalb von drei Jahren gekauft und nicht gemietet würden.

Übernahme von Energieversorgungs- anlagen auf dem Sulzer-Areal Stadtmitte

In Kürze, worum es geht

■ Die Sulzer Immobilien AG will die Versorgung ihres Areals Stadtmitte mit Wärme und Kälte nicht mehr selber betreiben. Die Stadt Winterthur hat ein grosses Interesse daran, dass dieses wichtige Entwicklungsgebiet weiterhin optimal mit Energie versorgt wird. Deshalb sollen die zwei Energiezentralen mit den zugehörigen Wärme- und Kältenetzen von den Städtischen Werken Winterthur (StWW) übernommen und im Energie-Contracting weiter betrieben werden. Dafür ist ein Objektkredit von 9,5 Millionen Franken (exkl. MWSt) erforderlich. Dieser Betrag wird vollumfänglich über die Erträge aus der Wärme- und Kältelieferung an die Kundschaft in diesem Gebiet finanziert. Die Stadtkasse wird mit dieser Investition somit nicht belastet.

■ Mit der beantragten Übernahme der Wärme- und Kälteversorgung auf dem Sulzer-Areal Stadtmitte durch die Städtischen Werke Winterthur wird die Energieversorgung auf diesem für Winterthur wichtigen Areal langfristig und zu wirtschaftlich guten Bedingungen gewährleistet.

■ Der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat (51 gegen 0 Stimmen) beantragen den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.



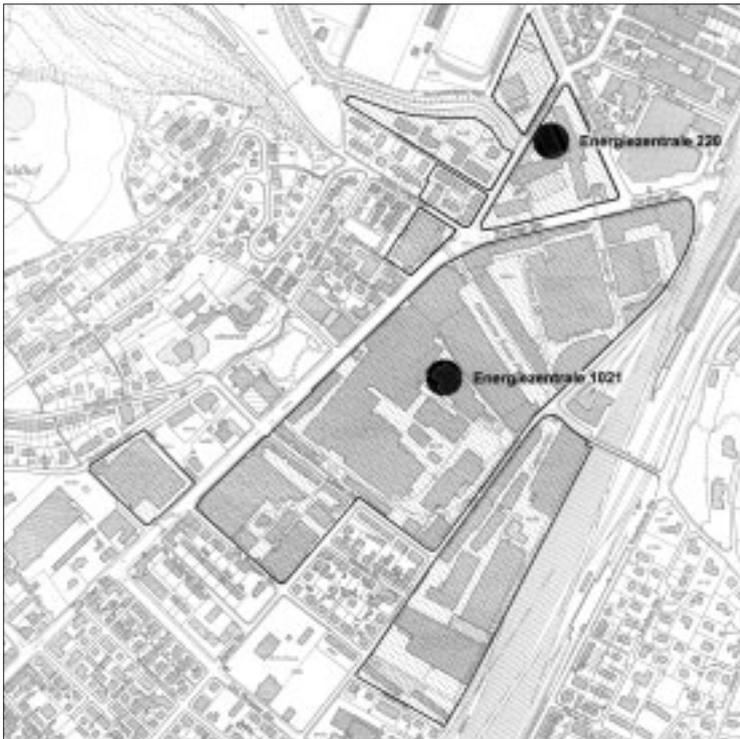
Das Sulzer-Areal Stadtmitte wandelt sich. Auf dem Areal mit Industriebauten entstehen Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten.

Was wird übernommen?

Gemäss vorliegendem Antrag übernehmen die Städtischen Werke Winterthur (StWW) auf dem Sulzer-Areal Stadtmitte von der Sulzer Immobilien AG die folgenden Anlagen:

- die Energiezentrale 1021 inkl. des Wärmeverteilnetzes
- das Gebäude 1021 inkl. Grundstück
- die Energiezentrale 220 inkl. des Wärme- und Kälteverteilnetzes

Die gesamte Infrastruktur wurde von den StWW zusammen mit externen Experten geprüft und bewertet. Beide Energiezentralen sind in einem guten Zustand. Sie wurden regelmässig gewartet und entsprechen dem heutigen Stand der Technik. Das vorhandene Blockheizkraftwerk (BHKW) ist eine umweltfreundliche Lösung und dient der lokalen Wärme- und Stromerzeugung. Das Wärmeverteilnetz wird von den StWW in den nächsten Jahren kontinuierlich erneuert, da teilweise über 30 Jahre alte Leitungen vorhanden sind.



Übersichtsplan mit den Energiezentralen. Mit der Energiezentrale 1021 soll auch das Gebäude übernommen werden, in dem sie sich befindet.

Die Nutzung des Gebäudes, in dem sich die Energiezentrale 220 befindet, wird durch einen Baurechtsvertrag mit einer Laufzeit von 99 Jahren gesichert. Das Grundstück, auf dem die Energiezentrale 1021 steht, wird gekauft; es umfasst rund 815 m² und liegt im Altlasten-Verdachtsflächenkataster. Die Kosten für eine allfällige Sanierung gehen zu Lasten der Firma Sulzer Immobilien AG.

Technische Daten der Energiezentrale 1021

Kessel 1	8300 kW	Baujahr 1997
Kessel 2	8300 kW	Baujahr 1997
Kessel 3	8000 kW	Baujahr 1999
BHKW*	800 kW thermisch/ 657 kW elektrisch	Baujahr 1997

Technische Daten der Energiezentrale 220

Kessel 1	2900 kW	Baujahr 1996
Kessel 2	2900 kW	Baujahr 1996
Kältemaschine 1	1000 kW	Baujahr 1995
Kältemaschine 2	1000 kW	Baujahr 1995

Die Kessel werden mit Erdgas und im Ausnahmefall mit Heizöl betrieben.

*Blockheizkraftwerk: Anlage, die gleichzeitig Strom und Wärme liefert. Sie wird mit Gas betrieben.

Die künftige Bedarfsentwicklung

Schätzungen über die künftige Entwicklung zeigen, dass auf dem Sulzer-Areal Stadtmitte der Wärme- und Kältebedarf etwa auf dem heutigen Niveau bleiben wird. Dagegen wird eine deutliche Verschiebung von der Menge der Heizenergie zur Menge der Warmwasserenergie erwartet. Deshalb muss der Betrieb der Anlagen von der heutigen Winterversorgung zu einem Ganzjahresbetrieb umgestellt werden.

Versorgung des Wintowers (Sulzer-Hochhaus)

Im Versorgungsgebiet der Energiezentrale 220 liegt das einstige Sulzer-Hochhaus, heute Wintower genannt. Dessen weitere Nutzung ist zurzeit noch offen, hat jedoch einen massgeblichen Einfluss auf den Betrieb der Wärme- und Kälteversorgung. Diesem Umstand wird Rechnung getragen, indem die StWW der Firma Sulzer Immobilien AG eine leistungsabhängige Nachzahlung zusichern für den Fall, dass die Versorgung des Wintowers bis Ende 2006 wieder aufgenommen wird. Diese Nachzahlung ist auf höchstens eine Million Franken begrenzt und im beantragten Kredit eingeschlossen.

Kosten

Der beantragte Objektkredit beläuft sich auf 9,5 Millionen Franken und setzt sich wie folgt zusammen:

Energiezentrale 1021 inkl. Wärmeverteilnetz	Fr. 4 040 000.–
Gebäude 1021 inkl. Grundstück	Fr. 660 000.–
Energiezentrale 220 inkl. Wärme- und Kälteverteilnetz	Fr. 2 580 000.–
Zwischentotal	Fr. 7 280 000.–
Max. Nachzahlung im Fall von Wärme- und Kältelieferung an den Wintower	Fr. 1 000 000.–
Kaufpreis inkl. max. Nachzahlung Wintower	Fr. 8 280 000.–
Techn. Anpassungen, Honorare, Reserven	Fr. 1 220 000.–
Objektkredit (exkl. MWSt)	Fr. 9 500 000.–

Betrieb im Energie-Contracting

Die Wärme- und Kälteversorgung des Sulzer-Areals Stadtmitte erfolgt durch die StWW im Energie-Contracting. Bei einem Betrieb im Energie-Contracting übernehmen die StWW Planung, Finanzierung, Bau und den Unterhalt der Energiezentralen und der -verteilung. Die Kundschaft hat sich weder um die Finanzierung noch um weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der Energieerzeugung zu kümmern und bezahlt lediglich für die von den StWW bezogene Wärme- bzw. Kältemenge. Energie-Contracting wird von den StWW seit dem Jahr 2000 erfolgreich angeboten und umgesetzt. Beispiele sind der Bau und Betrieb der Wärme-Kraft-Koppelungs-Anlage der Brühlgut-Stiftung Wyden und der Holzschnitzel-Heizzentrale mit Wärmeverbund Im Gern in Winterthur Hegi.

Betriebsrechnung/Wirtschaftlichkeit

In der folgenden Zusammenstellung sind die massgeblichen Elemente der Betriebsrechnung enthalten. Der Kapitaldienst, d. h. die Verzinsung und Abschreibung des Kapitals, basiert auf dem Wiederbeschaffungswert der übernommenen Anlagen. Dieser Wiederbeschaffungswert liegt beim vorliegenden Projekt deutlich höher als der tatsächliche Kaufpreis für die Anlagen. Der jährliche Überschuss von 260 000 Franken wird der Betriebsreserve Energie-Contracting der StWW zugewiesen und als Rückstellung für künftige Erneuerungsinvestitionen verwendet.

Ertrag		
Stromproduktion	Fr./a	180 000.–
Wärme- und Kältelieferung	Fr./a	3 700 000.–
Total Ertrag	Fr./a	3 880 000.–
Aufwand		
Kapitaldienst	Fr./a	1 400 000.–
Energiekosten Erdgas und Heizöl	Fr./a	1 700 000.–
Energiekosten Strom	Fr./a	40 000.–
Miete, Personal, Service, Unterhalt	Fr./a	480 000.–
Total Aufwand	Fr./a	3 620 000.–
Gewinn	Fr./a	260 000.–

Energieversorgung gesichert

Mit der Übernahme der Wärme- und Kälteversorgung des Sulzer-Areals Stadtmitte und dem Weiterbetrieb durch die StWW im Energie-Contracting wird die Energieversorgung des Areals langfristig und zu wirtschaftlich guten Bedingungen gewährleistet. Die praktisch ausschliesslich mit Gas betriebenen Anlagen gewährleisten einen sauberen und ökologisch sinnvollen Betrieb. Für die StWW ergeben sich weitere Kundenbindungen und ein gesundes Wachstum ihres Geschäftsfeldes Energie-Contracting.

Ökologisch sinnvoller Betrieb gewährleistet

Die Behandlung der Vorlage im Grosse Gemeinderat

Auf Antrag des Stadtrates hat der Grosse Gemeinderat (Stadtparlament) die Vorlage am 22. März 2004 behandelt. Er hiess sie mit 51 zu 0 Stimmen gut und beantragt den Stimmberechtigten, am 16. Mai ein Ja einzulegen.

In der Diskussion war die Vorlage von keiner Seite bestritten. Es wurde betont, dass mit dem Energie-Contracting die Chance besteht, ganze Stadtteile und Quartiere mit standortgerechter Energie koordiniert und sicher zu versorgen.

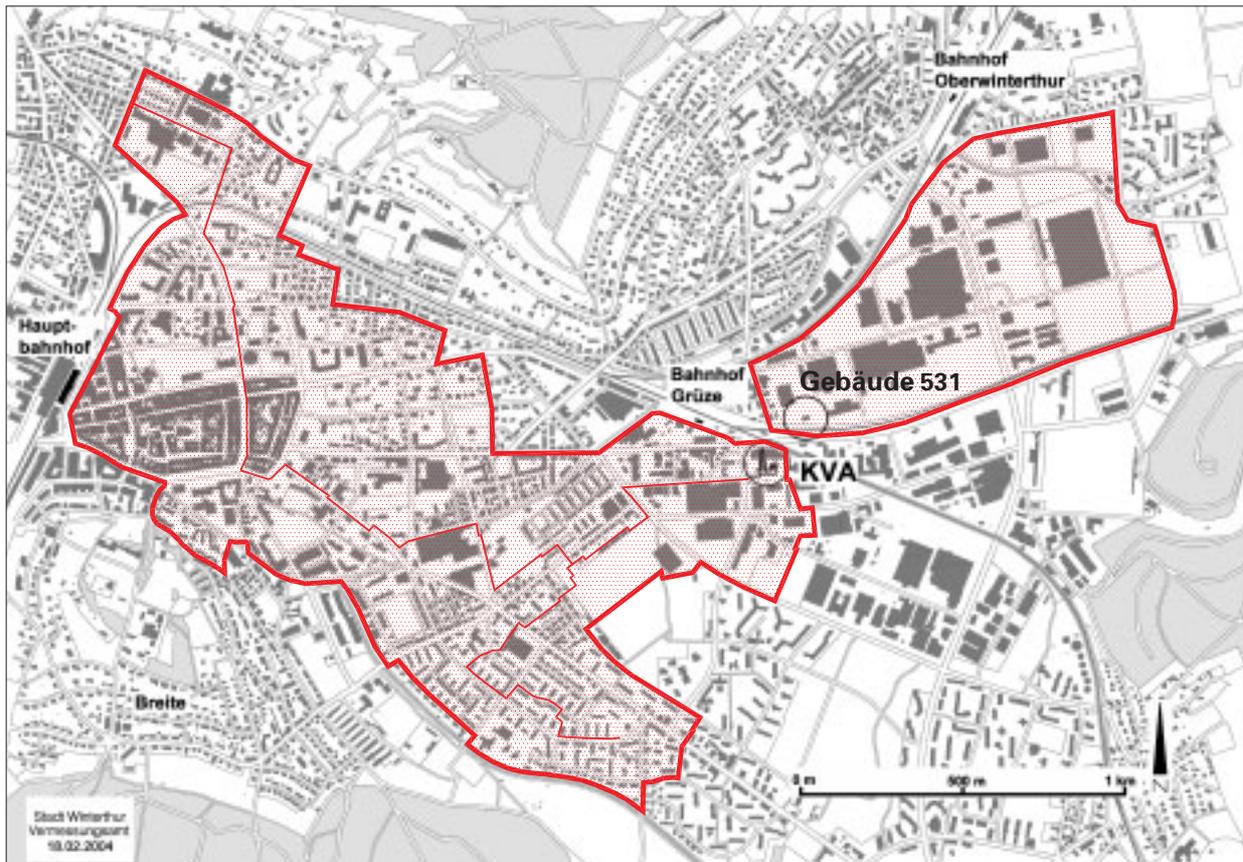
Antrag

Für die Übernahme von Energieversorgungsanlagen (Kälte- und Wärmeversorgung) auf dem Sulzer-Areal Stadtmitte und den Betrieb durch die Städtischen Werke Winterthur (StWW) wird ein Objektkredit von 9,5 Millionen Franken zu Lasten der Investitionsrechnung der StWW bewilligt. Der Kredit erstreckt sich auf die teuerungsbedingten Mehr- und Minderkosten, Stichtag ist der 1. April 2003.

Übernahme der Fernwärmeversorgung Sulzer Oberwinterthur und Ausbau des Fernheizwerks

In Kürze, worum es geht

- Die Sulzer Immobilien AG will die Fernwärmeversorgung ihres Areals in Oberwinterthur nicht mehr selber betreiben. Diese soll deshalb von den Städtischen Werken Winterthur (StWW) übernommen und mit umweltfreundlicher Abwärme aus der Kehrlichtverbrennungsanlage (KVA) betrieben werden, wie dies im Energieplan der Stadt Winterthur vorgesehen ist. Damit verbunden ist auch ein Ausbau des Fernheizwerks zur Abdeckung des Fernwärme-Spitzenbedarfs. Generell besteht die Absicht, den Fernwärmeabsatz im angestammten Fernwärmegebiet zu steigern und die anfallende Kehrlichtwärme vermehrt als Fernwärme zu nutzen.
- Das Geschäftsfeld Fernwärme ist ein selbsttragender Betrieb der StWW. Im Gebiet zwischen Grüze und dem Kantonsspital werden heute zahlreiche Objekte mit Wärme aus der Kehrlichtverbrennungsanlage KVA versorgt. Nach der Übernahme der Fernwärmeversorgung Sulzer Oberwinterthur und dem Ausbau des Fernheizwerks kann eine Wärmemenge geliefert werden, die einer jährlichen Menge von 11 000 Tonnen Heizöl entspricht.
- Die damit verbundenen Kosten belaufen sich auf rund 14 Millionen Franken, wofür ein Rahmenkredit beantragt wird. Diese Aufwendungen werden der Investitionsrechnung der Fernwärme belastet und wirken sich nicht auf die Stadtkasse aus.
- Der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat (51 gegen 0 Stimmen) beantragen den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.



Fernwärmegebiet Winterthur gemäss Energieplan.

Wärmeversorgung für ein Gebiet mit grossem Entwicklungspotenzial

Das Areal Sulzer Oberwinterthur wandelt sich von einem Industriegebiet zu einem Arbeits- und Lebensraum. Die bestehende Fernwärmeversorgung der Sulzer Immobilien AG ist allerdings noch auf Industriebedürfnisse ausgerichtet. Deshalb soll die vorhandene Heizzentrale nach einer Übergangsperiode stillgelegt und aufgehoben werden. Die Fernwärmeleitungen müssen auf Grund der heute gültigen Ausführungsvorschriften überall dort, wo Strassenerneuerungen anstehen, neu verlegt werden. Die Leitungen, die nicht vom Strassenbau tangiert werden, können hingegen weiterverwendet werden. Das neue Versorgungskonzept für das Gebiet Sulzer Oberwinterthur soll gemäss dem vorliegenden Projekt bis im Jahr 2007 aufgebaut und betriebsbereit sein.

Das Projekt sieht vor, die Wärme für das Gebiet Sulzer Oberwinterthur künftig über eine Dampfleitung vom StWW-Fernheizwerk zur neuen Dampfumformerstation im Gebäude 531 – das von den StWW ebenfalls übernommen wird – einzuspeisen. Die Weiternutzung der bestehenden Heizzentrale der Firma Sulzer Immobilien AG ist aus technischen Gründen nicht sinnvoll. Mit der Übernahme der Fernwärmeversorgung Sulzer Oberwinterthur durch die StWW wird somit die Wärmelieferung von der KVA für die heutigen und künftigen Gebäude in diesem Entwicklungsgebiet dauerhaft gesichert.

Positive Umweltbilanz mit mehr Fernwärme

Im Mai 2000 haben die Winterthurer Stimmberechtigten die zuvor bestehende Kapazitätslimite der KVA aufgehoben. Sinnvollerweise ist die zusätzliche Wärme aus der gesteigerten Menge des zur Verbrennung angelieferten Kehrriechts auch als Fernwärme zu nutzen.

Mit der Übernahme der Fernwärmeversorgung Sulzer Oberwinterthur und dem Ausbau des bestehenden Fernheizwerks kann ein bedeutender Schritt für diese vermehrte Nutzung der Abwärme aus der KVA unternommen werden. Die StWW streben einen kontinuierlichen Ausbau von rund einem Megawatt (MW) pro Jahr an.

**Dank Fernwärme
tiefere Schadstoff-
belastungen**

**Anfallende Wärme
in der KVA
optimal nutzen**

Diese Steigerung soll primär durch den Anschluss von bestehenden, sanierungsbedürftigen Ölheizungen im städtischen Fernwärmegebiet erfolgen. Mit der Realisierung dieser neuen Kundenanschlüsse von heute 200 auf über 300 im Jahr 2020 kann der Fernwärmeabsatz um rund 17 000 MWh pro Jahr gesteigert werden, was gleichzeitig den jährlichen CO₂-Ausstoss um 5000 Tonnen reduziert. Dieses Vorgehen trägt unmittelbar zu einer deutlich tieferen Schadstoffbelastung bei und steigert somit die Lebensqualität in Winterthur.

Die Steigerung der Abwärmenutzung ist ohne zusätzliche Kehrriechtmengen möglich. Die im Jahr 2000 vom Winterthurer Stimmvolk beschlossene Aufhebung der Verbrennungslimite begünstigt eine bessere Auslastung der KVA und somit eine wirtschaftlichere Verbrennung. Mit dem vorliegenden Projekt resultiert nun eine optimale Nutzung der anfallenden Wärme.

Um die benötigte Spitzenleistung für die künftige Fernwärmekundschaft sicherzustellen, muss die Kapazität des Fernheizwerks vergrößert werden. Dies soll mit einer Spitzenlast-Dampfkesselanlage erfolgen, was ebenfalls ein Bestandteil dieser Vorlage ist.

Neue Perspektiven mit Fernwärme: Sulzer-Areal Oberwinterthur.



Kosten

Die Aufwendungen sind in einem Rahmenkredit in der Höhe von 14 Millionen Franken zusammengefasst, der im Zeitraum 2004–2008 ausgeschöpft werden soll.

Er setzt sich wie folgt zusammen:

Kaufpreis für das Fernwärmenetz Sulzer OW, inkl. Gebäude 531	Fr.	1 465 000.–
Neue Dampfumformerstation im Gebäude 531, Sulzer OW	Fr.	2 200 000.–
Bau neuer Fernwärme-Hauptleitungen Gebiet Sulzer OW	Fr.	3 000 000.–
Bauliche Erweiterung des Fernheizwerks	Fr.	600 000.–
Spitzenlast-Dampfkesselanlage inkl. zugehörige Installationen	Fr.	5 500 000.–
Honorare und Reserve	Fr.	1 235 000.–
Total Rahmenkredit (exkl. MWSt)	Fr.	14 000 000.–

Der Kredit erstreckt sich auch auf die teuerungsbedingten Mehr- und Minderkosten, Stichtag ist der 1. April 2003.

Dieser Rahmenkredit wird vollumfänglich durch die Einnahmen der Fernwärmeversorgung der StWW getragen. Die Aufteilung in einzelne Objektkredite ist Sache des Stadtrates. Die Stadtkasse wird durch die Investitionen nicht belastet.

Wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll

Die vorgesehenen Investitionen sind nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern auch wirtschaftlich. Die Berechnungen der StWW zeigen, dass das Betriebsergebnis der städtischen Fernwärmeversorgung weiterhin positiv bleibt und dass daraus ein Gewinn von rund 90 000 Franken pro Jahr erzielt wird.

Folgen einer Ablehnung

Falls die Fernwärmeversorgung des Sulzer-Areals Oberwinterthur nicht übernommen werden kann, werden wohl an Stelle der Fernwärme mit Öl betriebene Einzelheizungen installiert. Nebst den schädlichen Folgen für die Luft, würde die Fernwärme der StWW mit dem Sulzer-Areal Oberwinterthur eine gute bisherige Kundin verlieren, was zu erheblichen Mindereinnahmen führen würde. Dies könnte dem wirtschaftlich gesunden, aber unter einem grossen Marktdruck stehenden Geschäftsfeld Fernwärme der StWW erhebliche wirtschaftliche Probleme bereiten.

Die Behandlung der Vorlage im Grossen Gemeinderat

Auf Antrag des Stadtrates hat der Grosse Gemeinderat (Stadtparlament) die Vorlage am 22. März 2004 behandelt. Er hiess sie mit 51 zu 0 Stimmen gut und beantragt den Stimmberechtigten, am 16. Mai ein Ja einzulegen.

In der Diskussion wurde die Übernahme der im Fernwärmegebiet liegenden Fernwärmeversorgung des Sulzer-Areals Oberwinterthur von allen Seiten als ökologisch und ökonomisch sinnvoll begrüsst. Eine Minderheit des Rates hätte es jedoch vorgezogen, den Ausbau vorerst nur für dieses Gebiet zu bewilligen. Der übrige Ausbau sollte nachher separat behandelt und erst beschlossen werden, wenn über den Ersatz der älteren der beiden Ofenlinien der KVA entschieden ist. Der Rückweisungsantrag mit diesem Ziel fand jedoch keine Mehrheit. In der Schlussabstimmung wurde die ganze Vorlage ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Antrag

Für die Übernahme der Fernwärmeversorgung Sulzer Oberwinterthur durch die Städtischen Werke Winterthur (StWW) und für den Ausbau des Fernheizwerks auf dem Areal der Kehrrechtverbrennungsanlage (KVA) wird ein Rahmenkredit von 14 Millionen Franken zu Lasten der Investitionsrechnung der StWW bewilligt. Der Kredit erstreckt sich auch auf die teuerungsbedingten Mehr- und Minderkosten, Stichtag ist der 1. April 2003.

Über die Aufteilung des Rahmenkredits in die Objektkredite entscheidet der Stadtrat.

Wann und wo abstimmen?

Briefliche Stimmabgabe

Für die briefliche Stimmabgabe sind die Angaben auf dem Stimmrechtsausweis zu beachten. Das Kuvert ist rechtzeitig zu retournieren, damit es spätestens am Samstag vor dem Abstimmungs-Sonntag beim Wahlbüro eintrifft.

Vorzeitige Stimmabgabe

Stimmberechtigte können vorzeitig mittwochs bis freitags vor dem Abstimmungstag jeweils zwischen 8 und 17 Uhr (donnerstags bis 19 Uhr) in der Einwohnerkontrolle, Stadthausstrasse 21, 1. Stock, ihre Stimmzettel abgeben (Stellvertretung erlaubt).

Stimmabgabe an der Urne

	Samstag	Sonntag
Hauptbahnhof (für Stimmende der ganzen Stadt)	10.00–18.00	

Winterthur-Stadt Wahlkreis 1

Stadthaus		10.00–12.00
Schulhäuser Neuwiesen, Tössfeld		10.00–11.30

Oberwinterthur Wahlkreis 2

Schulhaus Ausserdorf	15.00–17.00	10.00–12.00
Kindergarten Guggenbühl		10.00–11.30
Schulhäuser Talacker, Hegi		10.00–12.00
Schulhäuser Stadel, Reutlingen		10.30–11.30
Stimmlokal Ricketwil		10.30–11.30

Seen Wahlkreis 3

Kirchgemeindehaus Kanzleistrasse	15.00–17.00	10.00–12.00
Schulhaus Tägelmoos		10.00–11.30
Schulhäuser Sennhof, Iberg, Eidberg		10.30–11.30
Stimmlokale Gotzenwil, Oberseen		10.30–11.30

Töss Wahlkreis 4

Kirchgemeindehaus Stationsstrasse	15.00–17.00	10.00–12.00
Freizeitanlage Dätttau		10.00–11.30

Veltheim Wahlkreis 5

Schulhaus Löwenstrasse	15.00–17.00	10.00–12.00
Schulhaus Schachen		10.00–11.30

Wülflingen Wahlkreis 6

Schulhaus an der Eulach	15.00–17.00	10.00–12.00
Schulhaus Langwiesen		10.00–11.30
Schulhaus Neuburg		10.30–11.30

Mattenbach Wahlkreis 7

Schulhaus Gutschick	15.00–17.00	10.00–12.00
Schulhaus Schönengrund		10.00–11.30

Auskünfte

Stimmberechtigte, deren Abstimmungsunterlagen unvollständig sind, können sich an Telefon 052 267 57 61 wenden (Stimmregister).

Die Abstimmungsergebnisse werden am Sonntag, 16. Mai 2004, im Internet veröffentlicht.

(www.stadt-winterthur.ch)

